

# Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 7.

Samstag den 15. Jänner

1848.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 61. (2)

Nr. 32862.

### G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit Bestimmung des Posttrittgeldes, der Wa-  
gengebühren, des Schmiergeldes und des Po-  
stillon-Trinkgeldes für den ersten Solar-Ses-  
mester 1848. — Die hohe k. k. allgemeine  
Hofkammer fand mit Erlaß vom 21. Decem-  
ber 1847, Zahl 49225/1914, das Posttrittgeld  
bei Aerarial- und Privatritten für den ersten  
Solar-Semester 1848 in den Provinzen Nie-  
derösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien,  
Steiermark und Küstenland unverändert im  
dermaligen Ausmaße zu belassen, dagegen in  
Tirol und Vorarlberg von 1 fl. 6 kr. auf ei-  
nen Gulden 8 kr. C. M.; in Oberösterreich,  
dann in Kärnten und Krain von 1 fl. 4 kr.  
auf einen Gulden 6 kr. C. M.; ferner im  
Wadowicer, Bochnioer, Sandeicer, Zablöer,  
Tarnower, Raczower und Canoker Kreise  
Galiziens, so wie in dem Krakauer Gebiete  
von 1 fl. auf einen Gulden 4 kr. C. M.,  
in den übrigen Kreisen Galiziens aber von 56  
kr. auf einen Gulden C. M. für ein Pferd  
und eine einfache Post zu erhöhen. — Die  
Gebühr für einen gedeckten Stationswagen  
wird hienach für den gedachten Zeitraum in  
den verschiedenen Provinzen mit der Hälfte des  
dieselbit bestehenden Rittgeldes abzunehmen  
seyn, das Postillons-Trinkgeld, so wie das  
Schmiergeld hingegen bei dem bisherigen Aus-  
maße belassen und treten die erhöhten Gebüh-  
ren mit 15. Jänner 1848 in Wirksamkeit. —  
Laibach am 2. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 42. (3)

Nr. 32508.

### G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —  
Mit den provisorischen Bestimmungen über Pri-  
vatanleihen mit Partial- (Theil-) Obligatio-  
nen. — Bis zur definitiven Festsetzung gesetz-  
licher Bestimmungen über die Aufnahme von  
Privatanleihen in der Form von Partial-Obli-  
gationen wurde im Interesse der Gläubiger,  
welche sich bei denselben betheiligen, dann zur  
Sicherung des allerhöchsten Lottoregals, end-  
lich in der Rücksicht, um diese Partialgeschäfte  
mit den Bestimmungen des §. 1001 des all-  
gemeinen österr. bürgerl. Gesetzbuches und dem  
§. 12 der allerhöchsten Entschließung vom 19.  
October 1843 über die Emission von Actien  
in Einklang zu bringen, die nachstehende pro-  
visorische Verfügung in Folge einer allerhöch-  
sten Entschließung Seiner Majestät vom 19.  
Juni 1847 von der hohen k. k. allgemeinen  
Hofkammer im Einverständniß mit dem ober-  
sten Gerichtshofe erlassen: 1) Als der gering-  
ste Betrag, auf welchen eine Partial-Obliga-  
tion in Privatanleihen-Geschäften künftig ge-  
stellt werden darf, hat der Betrag von Ein-  
hundert Gulden C. M. zu gelten. — 2) Alle  
Privatobligationen dieser Art müssen auf be-  
stimmte Namen lauten und die Ausfertigung  
derselben auf Überbringer ist fortan untersagt.  
— Welches in Folge hohen Hofkammer-Prä-  
sident-Erlasses vom 17. December 1847, Zahl  
10127/P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht  
wird. — Laibach am 30. December 1847.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

3. 70. (2)

**K u n d m a c h u n g.**

Die öffentlichen Prüfungen aus den juridisch-politischen Lehrgegenständen werden an der k. k. Universität zu Graz für das 1. Semester des Studienjahres 1847/8 an den nachbenannten Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in den betreffenden Hörsälen vorgenommen werden. — I. Jahrgang. Aus der europäischen Staatenkunde: Für öffentlich Studierende am 11., 13., 14. und 15. März 1848, für Privatstudierende am 10. März 1848. — II. Jahrgang. Aus dem römischen Civil-Rechte: Für öffentlich Studierende am 21., 22. und 23. Februar 1848, für Privatstudierende am 25. und 26. Februar 1848. — III. Jahrgang. Aus dem Lehenrechte: Für öffentlich Studierende am 7., 8., 9., 11. und 12. Februar 1848, für Privatstudierende am 14. und 15. Februar 1848. — IV. Jahrgang. Aus den politischen Wissenschaften: Für öffentlich Studierende am 17., 18. und 20. März 1848, für Privatstudierende am 21. März 1848. — Dieses wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Privatstudierenden wegen Zulassung zu den Prüfungen, unter Nachweisung der in der Currende des hohen k. k. steiermärkischen Suberniums vom 17. April 1827, Nr. 8180, vorgeschriebenen Erfordernisse bei dem gefertigten Studien-Directorate rechtzeitig zu melden haben. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate. Graz am 15. December 1847.

3. 71. (2)

Nr. 32358.

**Concurs = Verlautbarung.**

Das Subernium ist zu Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 16. December 1847, S. 42214, in der Lage, für die Provinz Kärnten 10 Gerichtsdienere und 20 Gehilsen, welche zur Dienstleistung als Sicherheitswache bei den Bezirkscommissariaten nach den jeweiligen Bestimmungen der k. k. Kreisämter in Klagenfurt und in Villach werden verwendet werden, vor der Hand auf die Dauer bis Ende April 1850 aufzunehmen. — Jeder Gerichtsdienere wird dafür eine Löhnung von jährlichen 200 fl., einen Kleidungsbeitrag jährlicher 25 fl., ein Quartiergeld jährl. 30 fl. und das Munitionspauschale jährl. 3 fl. Conv. Münze, dann eine angemessene Armatur erhalten. — Jeder Dienersgehilfe hingegen wird jährlich an Löhnung 144 fl., an Kleidungsbeitrag 15 fl., Quartierbeitrag 30 fl. und Munitionspauschale

Nr. 15.

3 fl. G. M., so wie die angemessene Armatur erhalten. Diese Diener und Gehilsen haben sich aber auf eigene Kosten gleichartig und zwar so zu kleiden, wie die Sicherheitswache in Krain schon jetzt gekleidet ist. — Alle jene, welche sich um eine derlei Dienststelle bewerben wollen, mögen sich mit gehörig documentirten Competenzgesuchen bis letzten Februar d. J. an das Klagenfurter k. k. Kreisamt verwenden. — Militär-Invaliden, ausgediente Militär-Capitulanten und auch für längere Zeit beurlaubte Soldaten sind insbesondere dazu berufen, in wie ferne sie sich über den Besitz einer angemessenen Körperstärke, über gute Moralität und Verlässlichkeit im Dienste, dann über ihre sonstigen Verhältnisse, als: Stand, Alter, Sprachkenntniß, Religion, bisherige Beschäftigung u. d. m. genügend auszuweisen vermögen. — Diejenigen, welche gute Dienste leisten werden, werden bei Besetzung siftemisirter Dienerschaftstellen bei den landesfürstlichen Bezirkscommissariaten vorzugsweise Berücksichtigung finden. — Vom k. k. Subernium. Laibach am 3. Jänner 1848.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 58. (3)

Nr. 9.

Zur Sicherstellung des Artikels Hafer für die Verpflegung der Arterial-Beschälpferde, und zwar in den Beschälstationen Mannsburg und Krainburg für den Monat Juni 1848, in den Beschälstationen Neumarkt und Weldeß aber für die Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli 1848, wird die neuerliche Subarrendirungsbehandlung durch einen Herrn Kreiscommissär, und zwar für die Station Mannsburg am 19. Jänner l. J. in der Bezirksamtskanzlei Münkendorf, für die Station Krainburg am 20. Jänner l. J. in der Amtskanzlei des dortigen Bezirkscommissariates, für die Station Neumarkt am 21. Jänner l. J. in der Amtskanzlei des dortigen Bezirkscommissariates, und endlich für die Station Weldeß am 22. Jänner l. J. in der Amtskanzlei der Herrschaft Weldeß, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vorgenommen werden. — Das tägliche Erforderniß besteht für Mannsburg in 8, für Krainburg in 8, für Neumarkt in 6 und für Weldeß in 8 Haferportionen à  $\frac{1}{8}$  Megen. — Hievon werden die unternehmungslustigen Parteien zur Wissenschaft in die Kenntniß gesetzt. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Jänner 1848.

### Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 73. (2) Nr. 12373.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Agatha Kerschetin mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Ursula Sibounig die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, an der Hausrealität Nr. 4 in der Krakau-Vorstadt zu Laibach aus dem Kaufscontracte ddo. 8., intab. 15. Juli 1800 haftenden Post pr. 600 fl. C. M. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebeten, welche hiezu mit auf den 10. April 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Agatha Kerschetin diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu deren Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 3<sup>ten</sup>. December 1847.

3. 69. (2) Nr. 37.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Handlungshauses Mallner & Mayer, wider Dr. Johann Oblak, Paul Verdou'schen Verlasscurator, wegen aus dem criminalgerichtlichen Urtheile ddo. 3. August 1847, Zahl 1218, noch zu ersuchender 388 fl. 11 kr., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 10 fl. 41 kr. geschätzten Fahrnisse und Effecten gewilliget und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 10. Februar, 2. März und 4. April 1848, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Effecten weder bei der ersten noch zweiten Feilbie-

tungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 8. Jänner 1848.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 50. (3) Nr. 12937/2709.

Concurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Winklern in Kärnten ist die provisorische Vollsantantenstelle mit dem Jahresgehälte von Dreihundert Gulden und dem Genusse der freien Wohnung, oder in deren Ermanglung eines Quartiervertrages, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 5. Februar 1848 eröffnet wird. — Jene, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls- und Rechnungskennntnisse und die Fähigkeit zur Leistung der Caution auszuweisen haben, im Dienstwege innerhalb des Concurs-termines an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt gelangen zu lassen und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche dieser vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 28. December 1847.

3. 54. (2) Nr. 1.

Concurs = Ausschreibung.

In Folge hohen Münz- und Bergwesens-Hofkammer-Rescriptes vom 12. September v. J., Zahl 12414, wird für die erledigte Stelle eines Steuereinnehmers auf der montanistischen Staatsherrschaft Idria in Krain der Concurs mit dem ausgeschriebenen, daß mit dieser Stelle ein statusmäßiger Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden und Vierundzwanzig Gulden Holzgeld, mit der Verpflichtung einer Cautions-Leistung von Eintausend Gulden, verbunden sey. — Bewerber um diese Stelle haben sich über ihre zurückgelegten Studien, über ihre Gewandtheit im Rechnungsfache im Allgemeinen, und vorzüglich im Steuerfache, über ihr Lebensalter und ihren Familienstand, über ihre Moralität und bisherige Verwendung, über ihre Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über den Umstand, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Idrianer

Herrschafts-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, gehörig auszuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen und ordentlich belegten Gesuche entweder unmittelbar, oder wenn sie schon in Staatsdiensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden längstens bis zum 19. Februar 1848 bei der unterfertigten Herrschafts- Repräsentation einzureichen. — Von der k. k. Repräsentation der montanistischen Staatsherrschaft Idria den 7. Jänner 1848

3. 72. (2)

Nr. 130.

K u n d m a c h u n g.

Die B. s. i. g. e r von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefodert, das für das Militärjahr 1847 zu zwölf Percent in Conventions Münze entfallende Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks Directionscasse in Eisen erz gegen ordnungsmäßig, mit der gerichtlichen Legalisirung versichene Quittungen zu heben, jedoch müssen diese Einlagsb. s. i. g. e r schon an der berggerichtlichen G. w. ä. h. r. geschrieben seyn, zugleich aber auch den hauptgewerkschaftlichen Einlagschein gelöst haben, widrigens die Erträgnißquittungen nicht buchhalterisch liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

Von der k. k. s. y. r. m. österr. Eisenwerks- Direction. Eisenerz den 7. Jänner 1848.

3. 49. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei den hierortigen k. k. Staats- und Local Wohlthätigkeitsanstalten ist die Stelle des ersten, so wie auch jene des zweiten Secundarwundarztes in Erledigung gekommen.

Mit diesen beiden Bedienstungen ist der Genuss freier Wohnung, Behütung und eines Kerzendeputates von achtzehn Pfunden, nebst bei aber auch mit ersterer ein Jahresgehalt von Hundert und fünfzig Gulden und mit letzterer von Hundert Gulden C. M. verbunden, und es werden jene Wandärzte, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, ihre mit dem Diplome, Lauffscheine, Sitten- und allfälligen Dienstzeugnissen belegten Gesuche, in welchen insbesondere auch die, wenn auch nicht geradezu nothwendige, doch immerhin sehr wünschenswerthe Kenntniß einer slavischen Sprache anzugeben wäre, längstens bis Ende Jänner l. J. der gefertigten Direction zu überreichen oder portofrei einzusenden.

K. K. Direction der Staats- und Local- Wohlthätigkeitsanstalten zu Klagenfurt am 4. Jänner 1848.

3. 60. (3)

Nr. 20.

Erledigte Hebammen=Stelle.

Die Bezirks-Hebammen=Stelle, mit dem Wohnsitz in Muste oder Stephansdorf, ist in Erledigung gekommen. Mit derselben ist eine Remuneration jährlicher 20 fl. aus der Bezirkscasse verbunden.

Zu deren Wiederbesetzung wird der Concurrs bis Ende d. M. eröffnet, innerhalb welcher Frist die gehörig documentirten Bewerbungsgesuche hieramts einzubringen sind.

K. K. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs am 7. Jänner 1848

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 29. (1)

Nr. 3510.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Millauz von Adelsberg, ddo. 1. December l. J., 3. 3510, in die executive Feilbietung der dem Valen in Drenig von Senofetsch gehörigen, und laut Schätzungs-Protocolles ddo. 16. d. M., Zahl 2959, gerichtlich auf 456 fl. 40 kr. geschätzt, und der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr.  $\frac{12}{8}$  dienstbaren Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 28. Mai l. J. schuldigen 37 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 19. Februar, den 9. März und den 10. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Senofetsch mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das dießfällige Schätzungs-Protocol, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 1. December 1847.

3. 48. (2)

Nr. 5385.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Alz von Oberdorf in die executive Feilbietung der zum Verlasse des Thomas Leustek von Friesach gehörigen, laut Protocolle ddo. 27. October 1847, Nr. 3478 auf 875 fl. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 210 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Termine und zwar auf den 31. Jänner, 28. Februar und 3. April l. J., 1848 jedesmal früh um 10 Uhr in loco Friesach mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 26. Nov. 1847.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

**3. 2196.**

Nr. 30548.

**Verlautbarung**  
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — In Folge eingelangter hoher Hofkanzlei-Decrete vom 22. und 27. November

l. J., Zahl 38817 und 33912, wird der nachstehende Abdruck der Verzeichnisse über die von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerten, dann theils für erloschen erklärten, theils von den Eigenthümern freiwillig zurückgelegten Privilegien hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Name, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegiums- Verlängerung.	Anmerkung.
<b>I.</b>				
Cesare Rosetti in Mailand.	24. Sept. 1847, Nr. <sup>38554/</sup> <sub>1539</sub> .	Privilegium vom 30. Aug. 1845, auf die Verbesserung im Einbin- den von Hauptbüchern, Jour- nalen und Tabellen, so wie ähn- licher, unter Sperre zu verwah- renden Gegenstände.	Auf zwei Jahre, d. i. des 3. und 4. Jahres.	
Giov. Batista Lazaroni in Mailand.	13 Nov. 1847, Nr. 45276.	Privilegium vom 27. Oct. 1845, auf die Verbesserung der am 25. Oct. 1843 privilegirten Seiden- Spinnmaschinen.	Auf ein Jahr, d. i. des 3. Jah- res.	
Franz Defoni in Mailand.	detto Nr. 44967.	Privilegium vom 1. Aug 1845, auf die Verbesserung einer Ma- schine zum Filiren der Seide in einen Faden.	Auf zwei Jahre, d. i. des 3. und 4. Jahres.	
<b>II.</b>				
1) Rud. Handel, Zwirnhändler in Wien.	15 Oct 1847, Nr. 41503.	Privilegium vom 18. Juni 1836, auf eine Erfindung und Verbesse- rung in der Kerzen-Erzeugung.	Auf das 12. Jahr.	
2) Barb. Torgg- ler.	detto Nr. 40998	Privilegium vom 16. Aug. 1839, übertragen an Gottlieb Alexander Michmayer aus Graz, auf die Erfindung einer Haarsalbe, als Toiletten-Artikel.	Auf das 9. Jahr.	
3) Louis Lemai- tre.	26 Oct. 1847, Nr. 42731.	Privilegium des J. F. Desmarest vom 16 Sept. 1840, auf die Verbesserung der unterm 26. Jän- ner 1840 privil. Erfindung einer Maschine zur Eisenblechnägel- Erzeugung.	Auf das 8. und 9. Jahr.	
4) Joh. Seidel.	29. Oct. 1847, Nr. 43402.	Privilegium vom 14. Oct. 1839, mittelft Erbschaft an dessen Wwe. Caroline Seydel und deren Kinder übergangen, auf die Erfindung einer Drehmaschine.	Auf das 9 und 10. Jahr.	

Name, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkam- merdecretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privile- giums • Ver- längerung.	Anmerkung.
5) Carl Stadler in Guntrams- dorf.	29. Oct. 1847, Nr. 43402.	Privilegium vom 13 Oct. 1842, auf eine Verbesserung in der Er- zeugung von Firmen und Ver- kaufsschildern mit gegossenen Let- tern.	Auf das 6. Jahr.	
6) Jos. Häusle in Wien.	detto	Privilegium vom 14. Oct. 1843, auf eine Erfindung und Verbesse- rung in der Erzeugung von Spiel- karten.	Auf das 5. Jahr.	
7) Ant. Schmid, Kupferschmid- meister in Wien.	detto	Privilegium vom 16. Oct. 1844, auf die Erfindung eines Apparates zur Abkühlung des Bieres und anderer heißen Flüssigkeiten.	Auf das 4. und 5. Jahr.	
8) Jos. Siegl, Chemiker aus Dttakring.	detto Nr. 42756.	Privilegium vom 27. Oct. 1845, auf eine Erfindung in der Erzeu- gung einer neuen Art Spielkarten (wasserdichte Waschkarten ge- nannt).	Auf das 3. und 4. Jahr.	Der Privile- giums • Inha- ber hat auf die Geheimhal- tung der dies- fälligen Privi- legiums • Be- schreibung ver- zichtet.
9) Graf Alois Franz Dr. Re- cenigo.	8. Nov. 1847, Nr. 44391.	Privilegium vom 8. Juli 1846, auf eine Erfindung in dem Geruch- losmachen stinkender Stoffe (de- sinfettare le materie fecali).	Auf das 2. Jahr.	
10) Gius. Recal- cati, Prof. der deutschen Spra- che u. Literatur am k. k. Lyceum in Venedig.	8. Nov. 1847, Nr. 44494.	Privilegium vom 11. April 1846, auf die Erfindung einer Vorrich- tung zur leichtern und schnelleren Transportirung einer jeden Last.	Auf das 6. bis einschließlich 15. Jahr.	
III.				
Pietro Gos aus Genf, derzeit in Monza.	13. Nov. 1847, Nr. 44937/1784.	Privilegium vom 28. Sept 1838, auf die Erfindung einer Vorrich- tung zum Krampeln und Spinnen der Seidenabfälle.		Dieses Privilegium ist wegen Nichtein- zahlung dreier Tax- raten mit der in Rechtskraft er- wachsenen Entschei- dung der Mailänder Provinzial • Dele- gation vom 1. Aug. 1847 nach §. 21 und 26 des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 für er- loschen erklärt wor- den.
Max Hirschler aus Wien.	18. Nov. 1847, Nr. 46690/1834.	Privilegium vom 4. April 1846, auf die Erfindung einer Maschine zum Schneiden des spanischen Rohres.		Dieses Privilegium ist in Folge frei- williger Zurückle- gung desselben er- loschen.

3. 86. (1)

Nr. 33860/7190.

**C u r r e n d e**

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums — Jede Verletzung der telegraphischen Leitung oder der telegraphischen Apparate wird zu den im Eisenbahn-Polizeigesetze §. 20 verbotenen Handlungen gezählt. — Zu Folge Allerhöchsten Befehls wird längs der Eisenbahnen ein Staats Telegraph mit electricischer Leitung hergestellt. — Sowohl aus dem Gesichtspunkte, daß der Telegraph in jedem Augenblicke zur Beförderung der wichtigsten Correspondenzen in öffentlichen Angelegenheiten zu verwenden seyn wird, als auch aus Rücksicht, daß derselbe bei dem Betriebe der Eisenbahnen als die wichtigste Signalvorrichtung für die Regelmäßigkeit und Sicherheit des Betriebes von dem wesentlichsten Einflusse ist, muß man wünschen, daß die electricische Leitung vor jeder frevelhaften Beschädigung sichergestellt bleibe. — Aus dem Anlasse, daß an der electricischen Leitung in südlicher Richtung bereits zu wiederholten Malen muthwillige Beschädigungen verübt, und bedeutende Stücke von dem Leitungsdrahte entwendet worden sind, das Publicum aber vielleicht an die Folgen solcher Handlungen bisher gar nicht denkt, fand sich die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei laut Erlasses vom 23. v. M., Zahl 43132, über Anregung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidenten zu dem Beschlusse veranlaßt, daß jede Verletzung der telegraphischen Leitung oder der telegraphischen Apparate zu den im Eisenbahn-Polizeigesetze (§. 20) verbotenen Handlungen gezählt, und als solche verpönt werde. — Dieser hohe Erlaß wird unter Beziehung auf die mit der Gubernial-Currende vom 18. März 1847, Zahl 6617, bekannt gegebene Eisenbahn-Polizeigesetz-Vorschrift der genauen Darnachachtung wegen hinit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs:  
**Andreas Graf v. Hohenwart,**  
 k. k. Hofrath.  
 „ **Carl Freiherr v. Flödnigg,**  
 k. k. Gubernialrath.

3. 87. (1)

Nr. 31995.

**K u n d m a c h u n g,**

betreffend die Verleihung der Friedrich Weitenhüller'schen Mädchenaussteuer-Stiftung für das Jahr 1848.

— Die Friedrich Weitenhüller'sche Mädchenaussteuer-Stiftung, im Betrage von Zwanzig acht Gulden 51 $\frac{2}{3}$  kr. C. M., kommt für das Jahr 1848 zu verleihen. — Zum Genusse derselben sind wohlgezogene Mädchen armer Aeltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen. — Diejenigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, werden daher aufgefodert, ihre Gesuche, belegt mit den zur Erweisung der obgedachten Stifftungseigenschaften erforderlichen Documenten bis Ende Februar 1848 dieser Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 31. December 1847.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 91. (1)

Nr. 101.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Hoinig, gegen Johann Maus, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 21 fl. 30 kr. geschätzten Paß-Wagens sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 25. Jänner, 16. Februar und 15. März 1848, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Hoinig'schen Hause hier in der Kapuziner-Vorstadt mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Paß-Wagen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsziehung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde.

Laibach den 8. Jänner 1848.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 85. (1)

Nr. 700.

**K u n d m a c h u n g,**

betreffend die Wiederbesetzung eines in Erledigung kommenden krainisch-ständischen Stifftungsplatzes in der Wiener-Neustädter Militär-Academie. — An der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt wird mit Ende des Schuljahres 1847/48, ein krainisch-ständischer Stifftungsplatz in Erledigung kommen. Es werden demnach diejenigen, die sich um einen solchen Stifftungsplatz bewerben wollen, aufgefordert, bis Ende Februar ihre Gesuche bei dieser stän-

disch Verordneten-Stelle einzureichen und sich über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen, und zwar: a) über das Lebensalter von 10 — 12 Jahren, mit dem Taufscheine. Da die Zöglinge in der 2. Hälfte des Monats September in gedachter Academie eintreffen sollen, so wird die Erreichung oder Ueberschreitung des für die Aufnahme in das Institut bestimmten Normalalters, wie es sich zu jenem, für den Eintritt in die Academie festgesetzten Zeitpunkte ergeben wird, berücksichtigt werden; b) über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weiteren Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der letztverfloffenen zwei Semester; c) über gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern, mit dem ärztlichen Zeugnisse, und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie, mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adeliger Compotenten auch unadelige Söhne solcher Väter, die im Militär gedient oder Söhne unadeliger verdienstvoller Civilbeamten, welche jedoch geborne Landeskinder seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der krainisch ständisch Verordneten-Stelle. Laibach am 29. December 1847.

3. 84. (1) Nr. 179.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 17. Jänner l. J. werden im Hause Nr. 194, in der Salendergasse, verschiedene Haus- und Zimmereinrichtungsstücke, altes Eisen, Uhren und sonstige Geräthschaften gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1848.

3. 83. (1) Nr. 58.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Bei dem gefertigten Bezirkscommissariate ist für die Hauptgemeinde St. Georgen der Gemeindedienersposten, mit der jährlichen Löhnung von 80 fl. aus der Bezirkscaffe, sogleich zu besetzen. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, wollen sich darum mit gehörig belegten Gesuchen bis Ende Jänner 1848 wo möglich persönlich bewerben.

K. K. Bezirkscommissariat Krainburg am 11. Jänner 1848.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 47. (2) Nr. 3609.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Morauz von Senofetsch ddo. 11. December l. J., 3. 3609, in die Reassumirung der mit Bescheid ddo. 1. Juli 1843, 3. 1750 bewilligten, und sodin mit Bescheid ddo. 24. October 1843, 3. 2830, sistirten executiven Feilbietung der dem Mathias Debeuz gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 75/47 dienstbaren, gerichtlich auf 975 fl. geschätzten Einviertelhuber, und der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 145/104 dienstbaren, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten Unterlaß, wegen aus dem Vergleiche ddo. 13. Februar 1840 schuldigen 70 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 10. Februar, den 9. März und den 10. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze bestimmt, daß diese Pfandrealtäten bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die dießfälligen Licitationsbedingungen alltäglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 12. December 1847.

3. 37. (3)

**Violinschul-Eröffnung.**

Die Direction der philharmonischen Gesellschaft hat sich veranlaßt gefunden, die Unterrichts-Anstalt für das Violin-Spiel mit 10. Jänner 1848 wieder in das Leben treten zu lassen, und ladet sonach die P. T. Gesellschafts-Mitglieder, dann sonstige Freunde der Tonkunst, welche wünschen, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, hiemit ein, dieß der Direction ehemöglich schriftlich bekannt geben zu wollen.

Zugleich wird eröffnet, daß in diese Unterrichts-Anstalt sowohl solche aufgenommen werden, welche noch gar keine Musik-Kenntnisse besitzen, als auch jene, die sich bereits mit dem Studium des Violinspiels befaßt haben.

Jede Abtheilung der auf eine bestimmte Anzahl festgesetzten Schüler erhält wöchentlich durch fünf Stunden Unterricht, wofür ein monatliches Schulgeld von Einem Gulden für Mitglieder des Vereines, und von Zwei Gulden für Nichtmitglieder an die Gesellschaftscaffe von jedem Schüler zu entrichten ist.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach.